



Protokoll LIGA UAG § 67, 09.06.2015

Ort der Sitzung: DWBO Haus der Diakonie, Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

Dauer der Sitzung: 09.00-12.00 Uhr

Anwesende: Hartmut Heidt (DWBO), Regina Schödl (DPW), Jens Aldag, (Trägervertreter DPW), Kai-Gerrit Venske (Caritas), Janina Zielke (IB für DRK)

Moderation: Hartmut Heidt (DWBO)

Protokoll: Jens Aldag, (Trägervertreter DPW)

Teil A

1. Sächliche Ausstattung: Rechtslage

Bzgl. der sächlichen Ausstattung könnten die Leistungstypbeschreibungen dahingehend ergänzt werden, dass Möglichkeiten für vertrauliche Gespräche gegeben sein müssen. Weitergehender Anpassungsbedarf besteht nicht.

Bzgl. möglicher Instandhaltungspflichten hatte Frau Schödl einige rechtliche Hinweise versandt. Ob und wie derartige Pflichten in die Vereinbarungen einfließen können oder sollten ist unklar. Hier bedarf es zur Konkretisierung der Intention des Landes.

2. JAM/JAS und Personalschlüssel

Gem. Ziff. 7.1. der Anlage zum Beschluss 8/2014 der KO 75 sollen für alle LT einheitliche JAM vereinbart werden, „sofern diese im jeweiligen Leistungstyp erforderlich“ sind. Im Rahmen der Vereinbarung eines Personalschlüssels sind JAM nicht erforderlich.

Die LIGA-Vertreter präferieren die Beibehaltung des Personalschlüssels, der auch fachlich für den Personenkreis angemessen ist.

Bei einigen Leistungsanbietern herrscht Unsicherheit, welche genauen Bedingungen bzgl. der Personalvorhaltung aus den derzeitigen Vereinbarungen ableitbar sind (z.B. aktive Arbeitsverträge zählen, darüber hinausgehende Vertretungen werden nicht finanziert). Frau Schödl formuliert einen entsprechenden Entwurf, der nach gemeinsamer Abstimmung an die Mitgliedsorganisationen weitergereicht werden soll.

Dass bei der Stichtagserhebung aktuell nicht die Zahl der Beschäftigten erfasst werden soll, sondern die an diesem Tag tatsächlich Arbeitenden, also ohne Berücksichtigung der z.B. durch Urlaub und Krankheit bedingt abwesenden Beschäftigten, wird von allen Teilnehmer kritisiert.

3. Dokumentation

Der Entwurf der Anlage 7 zum BRV wird diskutiert: Sie sollte in der Form nicht verabschiedet werden: Offensichtlich wurde einfach zentrale Elemente der Leistungen nach dem 6. Kap. auf die

Leistungen nach dem 8. Kap. übertragen. Jedoch gibt es bisher im Bereich der Leistungen nach §§ 67ff. SGB XII z. B. keine Entwicklungsberichte und keine Festlegungen der Hilfeziele durch den SHT. Es ist auch fragwürdig, ob dies im Bereich des 8. Kap. sinnvoll ist.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass derartige Inhalte auf Referentenebene in der UAG 4/7/9 formuliert und geregelt werden sollten, und dementsprechend auch nicht in der BRV sondern in den Leistungstypbeschreibungen verortet werden sollten.

Teil B

4. Protokollkontrolle

Das Protokoll wird angenommen

5. Aufbewahrungspflicht Bewohnerakten

Bzgl. der Aufbewahrungspflichten bestehen noch Fragen. Eine Anfrage bei RA Frau Werner soll abgewartet werden.

6. Raumstandards stat. Hilfen

Die Intention bei der Raumabfrage seitens Herrn Brose ist noch immer unklar. Die Frage soll kurzfristig mit ihm geklärt werden. Eine Weitergabe der entsprechenden Daten seitens der Referenten findet nicht statt.

7. Ligaanschreiben an die Jobcenter

Bisher gab es keine Rückmeldungen. Das Schreiben soll noch mal in die Jobcenterbeiräte eingebracht werden.

8. Verschiedenes

- Die Kalkulationsbasis für die Leistungsvereinbarungen waren seit jeher 90 % Auslastung.
- Die Aktion „Kein WuW in Trägerwohnungen“: Wird weiterhin bei Erstbewilligungen angewandt.
- Trägerwohnungskosten (Regiekosten) als Bestandteil der Leistung?
- Statistikauswertung der Jahre 2012-2014, der DPW plant eine entsprechende Auswertung selber zu initiieren und würde sich freuen, wenn sich andere Verbände diesem Vorhaben anschließen Die entsprechenden Dienstleister könnten der UAG das Projekt vorstellen. Herr Heidt klärt den Vorschlag intern ab.
- Langzeithilfen: Der Entwurf weicht zwar von der ursprünglichen Fragestellung ab, wird aber inhaltlich weitgehend begrüßt. In diesem Zusammenhang weist Herr Venske darauf hin, dass die in Berlin praktizierte Beschränkung der Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII auf Wohnungsnotfälle rechtlich und fachlich unangemessen ist.
- Die Krisenhäuser möchten einen Fachtag in Kooperation mit der LIGA machen („Krisenhäuser in der Krise“). Die Teilnehmer unterstützen das Vorhaben. Am 19. Juni erfolgt ein Vorbereitungstreffen der Krisenhäuser, an dem interessierte Referenten gerne teilnehmen können.

nächste Termine:

Freitag 03.07.2015 von 9-12 Uhr im Haus der Diakonie, Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

Protokoll: Kai Venske

Freitag 31.07.2015 von 9-12 Uhr im Haus der Diakonie, Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

Protokoll: Sara Janina Zielke